
19. Dezember 2025

Neue Grundsicherung:

Sozial kalt, politisch motiviert – eine Reform, die an den Problemen vorbeigeht

Der öffentliche Druck auf eine Reform des Bürgergelds wurde maßgeblich durch die Union befeuert. Mit Aussagen wie „Arbeit lohnt sich nicht mehr“ oder der Unterstellung, das Bürgergeld sei eine „dauerhafte Finanzierung von Arbeitslosigkeit“, hat sie bewusst ein falsches Bild gezeichnet. Immer wieder wurde suggeriert, zu viele Menschen wollten nicht arbeiten – und genau daraus wurde politischer Handlungsdruck abgeleitet. Nun steht die Union selbst unter Druck, zu liefern – denn wer eine solche Stimmung entfacht, muss handeln, um nicht unglaublich zu werden.

Doch der Preis ist hoch: Diese Kampagne hat das gesellschaftliche Klima vergiftet. Auf der Grundlage falscher Informationen wurden Denken und Wahrnehmung vieler Menschen verdreht. Aus Empathie für die Menschen wurde Verachtung, aus Vertrauen wurde Misstrauen. Das ist verantwortungslos und hat den gesellschaftlichen Zusammenhalt massiv beschädigt.

Statt den Fokus auf Qualifizierung, individuelle Unterstützung und Respekt zu legen, rückt die Reform wieder Kontrolle, Sanktionen und schnelle Vermittlung in den Mittelpunkt. Damit verfehlt sie ihr Ziel, Menschen nachhaltig in gute Arbeit zu bringen. Sie schwächt den Sozialstaat, der eigentlich Sicherheit und Chancen geben soll.

1. Wenn Sanktionen wichtiger werden als Chancen

Die starke Betonung von Sanktionen in der neuen Grundsicherung ist sozialpolitisch fatal und kontraproduktiv. Wer auf Druck und Leistungsentzug setzt, gefährdet soziale Teilhabe und erschwert die nachhaltige Integration in Arbeit. Die Schwarz-Rote Regierung adressiert mit dieser Politik ein Problem, das in seiner Größenordnung kaum relevant ist – die geplanten Totalsanktionen betreffen nur eine verschwindend kleine Minderheit. Trotzdem werden alle Leistungsberechtigen unter Generalverdacht gestellt und mit Misstrauen überzogen. Mit den geplanten Reformen kann das unterste soziale Netz zu einem unbarmherzigen Repressionsinstrument verkommen, das vor allem auf Druck und Zwang setzt, anstatt auf Förderung und Unterstützung.

Sozial kalt und existenzgefährdend

Die geplanten Sanktionen sind sozial kalt und menschenunwürdig. Wer Menschen bei Pflichtverletzungen oder Terminversäumnissen die Existenzgrundlage entzieht, handelt nicht im Sinne eines sozialen Rechtsstaats. Die Grundsicherung muss das Existenzminimum absichern – sie darf kein Druckmittel sein. Egal, ob es sich um Menschen handelt, die Arbeit ablehnen, oder ob besondere Lebenslagen zu Pflichtverletzungen führen – es darf nicht sein, dass dadurch Wohnungslosigkeit entsteht. Das Existenzminimum – und dazu gehören Unterkunft, Heizung und das Lebensnotwendige – muss immer gewährleistet bleiben. Eine Sozialpolitik, die solche Folgen in Kauf nimmt, hat ihren Kompass verloren.

Sanktionen treffen die Schwächsten

Hinter Arbeitslosigkeit stehen oft komplexe Lebenslagen. Viele Menschen kämpfen mit gesundheitlichen Problemen, psychischen Belastungen oder familiären Krisen. Wer lange ohne Arbeit ist, verliert häufig Halt,

Tagesstruktur und Selbstvertrauen. Genau in solchen Situationen können Sanktionen besonders hart treffen – sie bestrafen nicht fehlenden Willen, sondern menschliche Überforderung. Oft verpassen Betroffene Termine oder Fristen, weil sie an Depressionen leiden, ihren Alltag gerade nicht mehr bewältigen oder den Briefkasten schlicht nicht mehr öffnen können. Sanktionen verschärfen dann die Not, statt zu helfen. Eine sozialstaatliche Politik darf Menschen in solchen Lebenslagen nicht zusätzlich bestrafen, sondern muss ihnen Stabilität und Unterstützung bieten.

Ohne Vertrauen keine Perspektive

Wenn Sanktionen verschärft werden, konterkariert das das Prinzip einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Erwerbslosen. Vertrauen ist jedoch die zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Beratung, Unterstützung und Vermittlung. Werden Jobcenter vor allem als Kontrollinstanzen wahrgenommen, entsteht ein Klima aus Misstrauen und Angst. Das schwächt die Motivation, behindert Kooperation und schmälert die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen. Eine Sozialpolitik, die auf Kontrolle statt auf Vertrauen setzt, verliert ihre eigene Grundlage.

Ein System gegen ein Prozent

Die Konzentration auf Sanktionen zielt auf ein Problem, das kaum existiert. Der Blick richtet sich auf eine kleine Minderheit von Leistungsberechtigten, die angeblich wiederholt zumutbare Arbeit ablehnen. Im Jahr 2024 waren das rund 23.400 Menschen. Insgesamt erhielten nur 0,8 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten überhaupt eine Sanktion – inklusive Meldeversäumnissen. Wer ein ganzes System umbaut, um ein Prozent zu disziplinieren, statt 99 Prozent zu unterstützen, hat etwas Grundlegendes nicht verstanden. Gute Sozialpolitik erkennt die Realität an – und setzt auf Vertrauen, nicht auf Misstrauen. Auf Zusammenarbeit, nicht auf Konfrontation.

Wer kürzt, grenzt aus

Studien zeigen, dass Sanktionen häufig zu sozialer Ausgrenzung führen. Menschen, deren Leistungen gekürzt oder vollständig gestrichen werden, geraten in existenzielle Notlagen. Oft ziehen sie sich aus gesellschaftlichen Strukturen und Unterstützungsangeboten zurück – aus Scham, Überforderung oder Resignation. Damit sinken ihre Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt weiter. Statt Motivation zu fördern, führen Sanktionen zu Rückzug und Isolation. Eine Politik, die Ausgrenzung in Kauf nimmt, schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wenn Fördern auf der Strecke bleibt

Der Fokus auf Sanktionen droht das Prinzip des „Förderns und Forderns“ aus dem Gleichgewicht zu bringen. Statt individuelle Unterstützungsbedarfe in den Mittelpunkt zu stellen, wird Druck ausgeübt – und der ist selten zielführend. Besonders Menschen mit komplexen Problemlagen, etwa psychischen Erkrankungen oder fehlenden Qualifikationen, brauchen gezielte Förderung und verlässliche Begleitung, nicht zusätzliche Belastungen durch Leistungskürzungen. Wer auf Sanktionen statt auf Unterstützung setzt, verstellt den Blick auf das, worum es eigentlich gehen müsste: nachhaltige Teilhabe und echte Chancen.

Unklare Regeln, unsichere Praxis

Neue Sanktionsregelungen bringen immer zunächst Unsicherheit - für die Jobcenter ebenso wie für die Betroffenen. Unklare Vorgaben, neue Begriffe und ein erweiterter Ermessensspielraum führen erfahrungsgemäß zu uneinheitlicher Praxis, Rechtsstreitigkeiten und zusätzlichem Druck. Genau das ist bei den geplanten Verschärfungen absehbar.

Besonders problematisch ist der vorgesehene vollständige Leistungsentzug bei wiederholter „Arbeitsverweigerung“. Schon der Begriff bleibt unbestimmt: Was gilt als Verweigerung, was als Überforderung, was als gesundheitlich begründete Ablehnung? Diese Unschärfe öffnet einen erheblichen Interpretationsspielraum – mit gravierenden Folgen für die Betroffenen.

Es wird zwar immer betont, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht von 100-Prozent-Sanktionen betroffen sein sollen. In der Praxis ist diese Abgrenzung jedoch kaum leistbar. Psychische Erkrankungen sind oft nicht eindeutig diagnostiziert, verlaufen schwankend und sind für Außenstehende schwer einzuschätzen. Darauf machen Sozialberatungsstellen und Fachverbände seit Jahren aufmerksam.

Das Risiko ist hoch, dass psychisch belastete Menschen aufgrund dieser Unschärfe sanktioniert werden. Leistungskürzungen treffen dann nicht fehlenden Arbeitswillen, sondern Krankheit, Überforderung und Krisen. Eine solche Praxis verschärft Probleme, statt sie zu lösen, und drängt Menschen aus dem System, statt sie zu stabilisieren.

Sanktionen dürfen nicht die Existenz zerstören

Das Bundesverfassungsgericht hat unmissverständlich klargestellt: Sanktionen müssen verhältnismäßig sein und dürfen das Existenzminimum nicht antasten. Der Staat ist verpflichtet, jedem Menschen ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern – ohne Wenn und Aber.

Der nun vorgesehene vollständige Leistungsentzug widerspricht diesem Grundsatz. Wenn Leistungen zu 100 Prozent eingestellt werden – inklusive Unterkunft, Heizung und Lebensunterhalt –, bleibt den Betroffenen faktisch nichts zum Leben. Kein Geld für Essen, keine Absicherung der Wohnung, keine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Das ist nicht nur eine Unterschreitung des Existenzminimums – es ist dessen vollständige Aufhebung.

Die Regierung versucht, diesen klaren Bruch über eine formale Konstruktion zu legitimieren: Es wird behauptet, es handele sich nicht um eine Sanktion, sondern um eine Leistungseinstellung wegen „Nichterreichbarkeit“. Diese Umgehung ändert jedoch nichts an der Realität. Entscheidend ist nicht der juristische Begriff, sondern die Wirkung: Menschen verlieren jede Existenzsicherung.

Ein Sozialstaat, der Menschen vollständig fallen lässt, gibt seinen verfassungsrechtlichen Auftrag auf. Besonders gravierend sind die Folgen für Familien und Kinder aus einkommensschwachen Haushalten. Sie tragen die Konsequenzen eines Leistungsausschlusses mit, obwohl sie keinerlei Einfluss auf das Verhalten der Erwachsenen haben. Armut, Wohnungsverlust und soziale Ausgrenzung werden so bewusst in Kauf genommen.

Wenn staatliches Handeln dazu führt, dass Menschen nichts mehr zum Leben haben, ist eine rote Linie weit überschritten. Das ist mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dem Sozialstaatsprinzip und dem Schutz der Menschenwürde nicht vereinbar. Die Würde des Menschen ist unantastbar – auch für Erwerbslose und ihre Familien.

2. Vermittlungsvorrang in Arbeit – kurzsichtig und am Ziel vorbei

Die geplante Betonung des Vermittlungsvorrangs in Arbeit mag auf den ersten Blick harmlos wirken. Doch sie verschiebt den Fokus: Statt Qualifizierung und nachhaltiger Integration rückt wieder die schnelle Vermittlung in den Mittelpunkt. Zwar heißt es, Qualifizierung solle Vorrang haben, „wenn sie erfolgsversprechender erscheint“ – doch dieser Vorbehalt lässt viel Spielraum, dann doch auf Qualifizierung zu verzichten. Das ist kurzsichtig und widerspricht dem eigentlichen Anspruch der Grundsicherung, Menschen zu stärken und Perspektiven zu eröffnen.

Chancen entstehen durch Qualifizierung

Die Orientierung auf eine möglichst schnelle Vermittlung führt dazu, dass notwendige Qualifizierungen hintenangestellt werden. Gerade Menschen in der Grundsicherung brauchen jedoch intensive Unterstützung und Weiterbildung – nicht den Druck, möglichst schnell irgendeinen Job anzunehmen. Immerhin haben rund zwei Drittel von ihnen keine oder nur eine veraltete Ausbildung. Eine Politik, die den Vorrang der Vermittlung betont, riskiert, dass sich Arbeitslosigkeit weiter verfestigt. Statt auf schnelle Erfolge zu setzen, braucht es nachhaltige Integration und langfristige Perspektiven.

Drehtüreffekte und prekäre Beschäftigung

Wenn Vermittlung wichtiger ist als Qualifizierung, landen viele Erwerbslose in prekären, schlecht bezahlten Jobs ohne Perspektive. Nach kurzer Zeit stehen sie erneut vor dem Jobcenter – der bekannte Drehtüreffekt. So verfestigen sich Unsicherheit und Armut. Das schwächt das Vertrauen in den Sozialstaat und bindet Ressourcen, die eigentlich in echte Förderung und nachhaltige Integration fließen müssten.

Individuelle Wege statt Vermittlungsquoten

Ein Sozialstaat, der Menschen ernst nimmt, darf sich nicht an Vermittlungsquoten orientieren, sondern an individuellen Bedürfnissen und Potenzialen. Jeder Mensch bringt eigene Fähigkeiten, Interessen und Lebensumstände mit – und genau die müssen bei der Arbeitsmarktintegration berücksichtigt werden. Eine Politik, die langzeitarbeitslose Menschen pauschal und möglichst schnell in Arbeit bringen will, wird diesem Anspruch nicht gerecht – und gefährdet am Ende das Ziel, Menschen dauerhaft in gute Arbeit zu bringen.

Respekt heißt: hinsehen und unterstützen

Respekt heißt, hinsehen, unterstützen, befähigen – und Menschen Zeit für Entwicklung geben. Ein starker Sozialstaat nimmt die Menschen ernst und investiert in Qualifizierung, soziale Beratung, öffentlich geförderte Beschäftigung und individuelle Integrationsangebote. Dazu passt der Anspruch auf schnelle Vermittlung nicht. Das ist respektlos – und verhindert genau das, was eine Grundsicherung leisten soll: Teilhabe und Zukunftsperspektiven.

3. Sicherheit statt Misstrauen – warum die Karenzzeit gebraucht wird

Die einjährige Karenzzeit ist eine gerechte und pragmatische Regelung. Sie hat Menschen in Notlagen geschützt und die Jobcenter von Verwaltungsaufwand entlastet. Dieser Schutz fällt bei der Vermögensanrechnung und die Unterkunftskosten werden gedeckelt. Was technisch klingt, hat gravierende soziale Folgen: Menschen geraten in Unsicherheit, werden zum Umzug gedrängt oder müssen ihre Miete aus dem Regelsatz bestreiten. Das ist sozial kalt und kontraproduktiv.

Soziale Sicherheit in der Krise

Die Karenzzeit schützt Menschen in plötzlichen Notsituationen – etwa bei Jobverlust, Krankheit oder Trennung. Sie müssen nicht sofort ihre Wohnung aufgeben oder ihr Ersparnis aufbrauchen. So wird verhindert, dass Menschen gleich zu Beginn des Leistungsbezugs in existenzielle Unsicherheit geraten. Das ist gelebte soziale Verantwortung statt bürokratischer Kälte.

Wohnen darf kein Luxus sein

Bezahlbarer Wohnraum ist vielerorts Mangelware. Familien, Alleinerziehende, Ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Menschen finden selten Wohnungen, die unterhalb des neuen Deckels liegen. Die Folge: Wer keine günstigere Wohnung findet, muss die Differenz aus dem Regelsatz zahlen – auf Kosten von Ernährung, Gesundheit und sozialer Teilhabe.

Wohnungsverlust statt Stabilität

Ein erzwungener Umzug bedeutet oft den Verlust des sozialen Umfelds: Nachbarschaft, Schule, Arztpraxis, Freunde und Unterstützungsstrukturen gehen verloren. Für Ältere oder psychisch Erkrankte kann ein Umzug gesundheitlich unzumutbar sein – mit massiven Belastungen und dem Risiko von Krankheitsschüben. Sozialverbände warnen, dass steigende Mietrückstände und Kündigungen bis hin zu Wohnungslosigkeit drohen.

Existenzangst erschwert Arbeitssuche

Wer plötzlich auf Grundsicherung angewiesen ist, braucht Sicherheit – nicht Unsicherheit und Druck. Schon die Mitteilung, dass die Miete „zu hoch“ ist, setzt Menschen unter massiven Stress – besonders, wenn kein bezahlbarer Wohnraum verfügbar ist. Diese Angst vor dem Verlust der Wohnung lähmmt und raubt Kraft. Statt sich auf Arbeitssuche, Qualifizierung oder Neuorientierung zu konzentrieren, kämpfen Betroffene darum, ihre Existenz zu sichern. Dauerhafte Unsicherheit führt zu Rückzug, Resignation und psychischer Erschöpfung –

und entfernt die Menschen weiter vom Arbeitsmarkt. Eine Grundsicherung, die Wohnunsicherheit erzeugt, gefährdet genau das, was sie erreichen will: Integration statt Ausgrenzung.

Gesellschaftliche Stabilität

Die Karenzzeit federt Abstiegsängste ab und verhindert soziale Brüche. Sie macht das System weniger stigmatisierend, weil Menschen nicht sofort mit tiefen Einschnitten konfrontiert werden. Das schafft Vertrauen in den Sozialstaat und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Weniger Bürokratie – mehr Akzeptanz

Der neue Prüfschritt zu den Wohnkosten bedeutet zusätzlichen Verwaltungsaufwand. In den Jobcentern bindet er Zeit und Personal, die eigentlich für Beratung und echte Unterstützung gebraucht würden. Statt Vertrauen dominiert der Generalverdacht - statt Hilfe Kontrolle. Für die Beschäftigten wächst der Druck, für die Betroffenen die Unsicherheit. So wird das System schwerfälliger, kälter und verliert an Menschlichkeit – genau das Gegenteil von dem, was eine moderne Grundsicherung leisten sollte.

4. Wenn Familien keine Wahl mehr haben

Die neuen Regelungen für Eltern mit kleinen Kindern bedeuten einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Künftig sollen Mütter und Väter in der Grundsicherung bereits ab dem ersten Lebensjahr ihres Kindes dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Damit wird eine bisher geltende Schutz- und Entscheidungsphase deutlich verkürzt.

Diese Regelung nimmt Familien – und besonders Alleinerziehenden – die Wahlfreiheit, in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes selbst zu entscheiden, wie sie Betreuung und Erwerbsarbeit organisieren. Genau diese Wahlfreiheit wird in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen ausdrücklich anerkannt und politisch eingefordert. Für Familien in der Grundsicherung soll sie nun nicht mehr gelten. Das ist eine klare Ungleichbehandlung.

Hinzu kommt die Realität, die diese Regelung ignoriert: vielerorts fehlende Betreuungsplätze, instabile oder eingeschränkte Betreuungsangebote, lange Wartezeiten und hohe Belastungen im Alltag. Besonders Alleinerziehende – überwiegend Frauen – geraten dadurch massiv unter Druck. Statt Unterstützung erfahren sie zusätzlichen Zwang.

Hier wird Arbeitsmarktpolitik auf dem Rücken von Familien gemacht. Elternrechte werden eingeschränkt, Kinderbedürfnisse treten in den Hintergrund. Eine Grundsicherung, die Familien frühzeitig unter Druck setzt, statt ihnen Stabilität zu geben, verfehlt ihren sozialen Auftrag. Wer Gleichstellung ernst meint, muss Wahlfreiheit ermöglichen – nicht abschaffen.

Fazit: Ein Rückschritt mit Ansage

Diese neue Grundsicherung ist keine Reform, die Probleme löst. Sie ist politisch motiviert, sozial kalt und richtet sich gegen Menschen, die Unterstützung brauchen. Statt Vertrauen und Förderung setzt sie auf Druck, Sanktionen und Kontrolle. Sie gefährdet das Existenzminimum und schafft neue Unsicherheiten für die betroffenen Menschen.

Dabei geht es bei der Grundsicherung um das unterste soziale Netz. Es schützt nicht „die anderen“, sondern uns alle. Jede und jeder kann durch Krankheit, Unfall, Kündigung oder einen Schicksalsschlag darauf angewiesen sein. Gerade deshalb darf dieses System nicht auf Kampagnen, Populismus und falschen Bildern aufbauen. Eine Grundsicherung muss Sicherheit geben, Perspektiven eröffnen und die Würde der Menschen schützen.